



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Beratungsverfahrens:
„Überprüfung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie in
Bezug auf gegebenenfalls notwendige Anpassungen
oder Klarstellungen für komplexe Versorgungsbedarfe
oder besondere Versorgungskonstellationen“

Vom 20. Februar 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2025
folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der
Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:

„Überprüfung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie in Bezug auf gegebenenfalls
notwendige Anpassungen oder Klarstellungen für komplexe Versorgungsbedarfe oder
besondere Versorgungskonstellationen“.

- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des
Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang)
beauftragt.

Berlin, den 20. Februar 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken